

## Stellungnahme(n) (Stand: 23.11.2018)

Sie betrachten: Östlich Völklinger Straße (03/032)  
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB  
Zeitraum: 22.10.2018 - 23.11.2018

Behörde:	<b>Stadt Düsseldorf: Amt 64</b>
Frist:	23.11.2018
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Lars Kreibohm, am: 23.11.2018 , Aktenzeichen: 64/2</p> <p>Grundsätzlich ist im Plangebiet das HKW vollumfänglich anzuwenden.</p> <p>Nach den Städtebaulichen und technischen Fördervoraussetzungen der Wohnraumförderungsbestimmungen können Mietwohnungen nur dann gefördert werden, wenn ihre Standortqualität (u.a. Lärmbelästigung und wohnungsnaher Spiel- und Freiflächen) die Voraussetzungen für gesundes und ruhiges Wohnen bietet.</p> <p>Für eine Verortung der öffentlich geförderten Wohnungen entlang der Bahnlinie ist ausreichender und die Qualität der Grundrisse nicht einschränkender Lärmschutz zu planen. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass neben Familienwohnungen mindestens 1/3 der Wohnfläche für Singlehaushalte vorzusehen ist. Dabei handelt es sich um Zweiraumwohnungen von rd. 50 qm Wohnfläche.</p> <p>Die Fläche zwischen Bahnlinie und Wohnbebauung ist als Spiel- und Freifläche nicht geeignet.</p> <p>Das Amt für Soziales hat dringenden Bedarf an weiteren stationären Pflegeeinrichtungen und hält den Standort - auch entlang der Bahnlinie - aufgrund der Nähe zum Sankt Martinus Krankenhaus für geeignet, dort ein Pflegeheim zu errichten. Das Amt für Wohnungswesen als zuständiger Fachbereich für die Bedarfsplanung und die Bewilligung von öffentlich geförderten Mietwohnungen befürwortet und unterstützt diese Intention und empfiehlt die Errichtung eines Pflegeheimes zur Erfüllung der Quote im Sinne des HKW ganz oder teilweise anzuerkennen.</p> <p>(64/02 - Die Einbindung eines Wohnprojektes wäre wünschenswert.)</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-